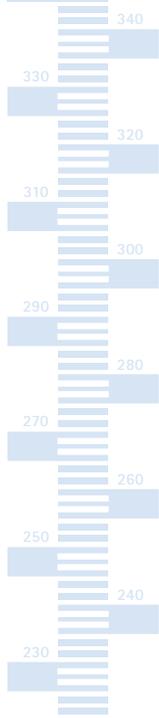




Hochwasser geht alle an!

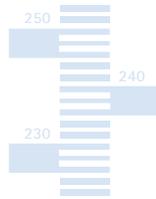
Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Sachsen





Inhalt

Vorwort.....	4
1. Hochwasser im Freistaat Sachsen.....	6
2. Was heißt Hochwasserrisikomanagement und wer ist dabei?	12
3. Sorgen Sie vor – zu Ihrem eigenen Schutz!.....	14
4. Was leisten die Landkreise, Städte und Gemeinden?	18
5. Was leistet der Freistaat?.....	20
6. Wo und wie informiere ich mich?.....	26
7. Begriffserklärungen.....	30



Vorwort



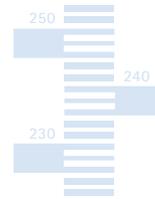
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

knapp 20 Jahre sind seit dem verheerenden Hochwasser im August 2002 vergangen, das im Freistaat Sachsen 21 Menschenleben kostete und Schäden in Höhe von 8,6 Milliarden Euro verursachte. Der Freistaat kann seitdem auf eine großartige Wiederaufbauleistung zurückblicken.

Die nach dem Jahr 2002 folgenden Hochwasser haben gezeigt, dass es nach wie vor weiterer gemeinsamer Anstrengungen zur Verminderung von Hochwasserrisiken bedarf.

Der Freistaat Sachsen hat seit dem Jahr 2002 2,6 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz und in die nachhaltige Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und Deichen investiert. Der Hochwassernachrichtendienst wurde modernisiert, die kommunale Aufgabenerfüllung bei Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr gefördert. Diese Maßnahmen haben sich bereits vielerorts bewährt. Daneben wurden für die Verminderung der Flächenversiegelung, für die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft und im Wald sowie für die Renaturierung von Fließgewässern zahlreiche Vorhaben in Angriff genommen. Auf den bisherigen Ergebnissen aufbauend ist es wichtig, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam mit allen Beteiligten weitere Fortschritte zu erreichen!

Die vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass es trotz der Erfolge in der Umsetzung der sächsischen Hochwasserschutzstrategie keinen absoluten Schutz geben kann. Die Erfahrungen aus den extremen Hochwasserereignissen in den Jahren 2010 und 2013 lehren uns, wie notwendig es ist, neben dem öffentlichen Hochwasserschutz vor allem das ganzheitliche Hochwasserrisikomanagement weiter auszubauen. Das heißt, besonders die Eigenvorsorge, die Vorsorge in der Fläche und die Bauvorsorge zu stärken sowie die Unterhaltung unserer Fließgewässer mit den Schwerpunkten Gewässerökologie und Hochwasserschutz zu optimieren.

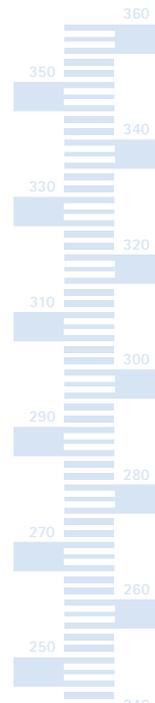


Diese Aufgaben können nur mit dem aktiven und konstruktiven Zusammenspiel aller Beteiligten gelöst werden! Hier wird jeder gebraucht und ist jeder in der Pflicht!

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick geben, wie das Hochwasserrisiko bewertet und gemindert werden kann und was Sie selbst und andere dazu beitragen können.

Bitte helfen Sie durch Ihr eigenes tägliches Handeln, aber auch durch Verständnis und Unterstützung für die notwendige Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen mit, das Risiko in Sachsen weiter zu verringern.

Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft



1. Hochwasser im Freistaat Sachsen

Hochwasser haben als wetterabhängige Naturereignisse unsere Fluss- und Bachauen geschaffen. Dort haben sich in vielen Jahrhunderten immer dichtere menschliche Nutzungen angesiedelt.



Elbe zwischen Meißen und Riesa zum Hochwasser
im Juni 2013 (Befliegung vom 06.06.2013)

Einzugsgebiete der Flüsse und Bäche

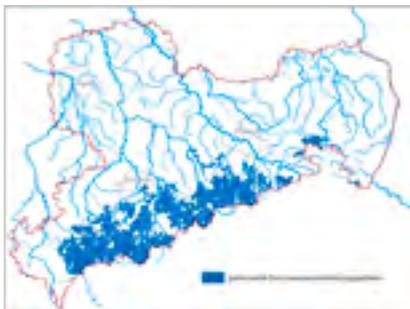
Wie viel vom Regen oder von der Schneeschmelze sich als Hochwasser in unseren Flüssen sammelt, hängt vor allem vom jeweiligen **Einzugsgebiet** ab. Wenn der Boden im Einzugsgebiet kein Wasser mehr zurückhalten kann, konzentriert sich das Wasser von der Landoberfläche in den Flüssen und fließt sehr schnell ab.

Sachsens Flüsse gehören zu 95 % zum Einzugsgebiet der Elbe. Nur die Lausitzer Neiße mit einem Anteil von 5% entwässert in das Odereinzugsgebiet. Die Flussgebiete reichen über die Landesgrenze hinaus.

So liegen vom für Sachsen relevanten Einzugsgebiet der Elbe bis Dresden über 95 % in der Tschechischen Republik sowie kleinere Anteile in Polen und Österreich. Vom Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße liegen 51 % in der Republik Polen sowie 16 % in der Tschechischen Republik.



Das Teileinzugsgebiet der Elbe in der Tschechischen Republik und Sachsen



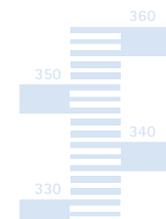
Karte der potenziellen Hochwasserentstehungsgebiete im Freistaat Sachsen

Flussgebiet	Einzugsgebietsgröße Gesamt	Einzugsgebietsgröße Sächsischer Anteil
Elbe	148268 km ²	4249 km ²
Schwarze Elster	5705 km ²	2263 km ²
Mulde	7400 km ²	6247 km ²
Weißer Elster	5154 km ²	2818 km ²
Spree	9858 km ²	2030 km ²
Lausitzer Neiße	4395 km ²	826 km ²

Quelle: „Die Elbe und ihr Einzugsgebiet“ IKSE und Wasserlaufverzeichnis (sächsischer Anteil)

Das ist bei der Prüfung möglicher Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserabflusses in der Fläche unbedingt zu beachten.

Die potenziellen Hochwasserentstehungsgebiete liegen vor allem in den Gebirgsregionen, da dort häufiger mit Starkniederschlägen und entsprechend schnelleren Abflüssen zu rechnen ist.



Ebenso wie die Hochwasserentstehung hängt auch die mögliche **Hochwasservorhersage** stark von den Eigenschaften des Einzugsgebietes ab:

Je kleiner das Gebiet, je schneller die Abflüsse durch Hanglagen und geringe Bodenbedeckung, desto weniger langfristig und genau ist eine Vorhersage möglich.

Der **Wasserrückhalt in der Fläche** ist vor allem vom Boden und seiner Aufnahmefähigkeit abhängig. Diese steht wiederum in Zusammenhang mit der Bodenzusammensetzung und -nutzung sowie der bereits bestehenden Wassersättigung. Über die Hälfte der Landesfläche des Freistaates Sachsen wird landwirtschaftlich genutzt (davon 78 % Ackerflächen), über ein Viertel ist Wald und ca. 13 % sind Siedlungs- und Verkehrsflächen (Quelle: Liegenschaftskataster). Je höher der Versiegelungs- und Verdichtungsgrad des Bodens ist, desto geringer ist der mögliche Wasserrückhalt in der Fläche. Deshalb sind die Vermeidung von Versiegelungen und die Verbesserung des Wasserrückhalts auf Landwirtschafts- und Waldflächen so wichtig. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass eine optimierte Rückhaltung in der Fläche bei kleineren Hochwassern die Scheitel im zweistelligen Prozentbereich vermindern kann, bei größeren Hochwassern aber nur relativ geringe Scheitelminderungen im einstelligen Prozentbereich bewirkt werden.

Es ist festzustellen, dass durch die gegebenen Randbedingungen für den Freistaat Sachsen objektiv kein angemessener Schutz gegen größere Hochwasser allein durch Maßnahmen in der Fläche realisierbar ist.

Siedlungsentwicklung und Flächennutzung

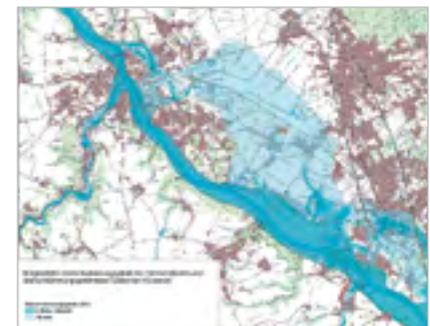
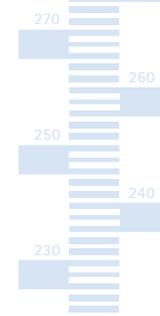
Wo eine Hochwassergefahr auf Menschen, Sachwerte und Kulturgüter trifft, entsteht ein **Hochwasserrisiko**. Historische Wasserkraftnutzungen und die Ansiedelung von Städten und Dörfern an Flüssen und Bächen sind Hauptgründe für Hochwasserrisiken. Denn Flusstäler mit ihren hochwassergefährdeten Gebieten weisen vielerorts die größte Einwohnerdichte und das höchste Schadenspotenzial auf.



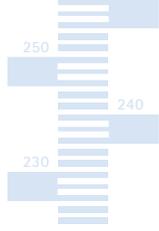
Historisch dicht besiedelte Täler – hier: Tharandt im Tal der Wilden Weißeritz im August 2002

Im Freistaat Sachsen gibt es ca. 300 festgesetzte **Überschwemmungsgebiete**. Das sind zusammen 66.000 ha und damit 3,6 % der Landesfläche. Diese Gebiete werden zu 69 % durch die Landwirtschaft genutzt. Weiterhin sind 15 % Siedlungs- und Verkehrsflächen und 12 % Waldflächen. Umfasst werden die Flächen, die bei einem statistisch einmal in einhundert Jahren auftretenden Hochwasserereignis überschwemmt werden.

Aber auch in den so genannten überschwemmungsgefährdeten Gebieten besteht bei extremerem Hochwasser oder beim Versagen von Hochwasserschutzanlagen ein Hochwasserrisiko.

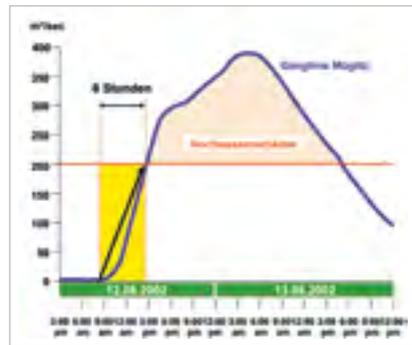


Beispiel für ein Überschwemmungsgebiet/ überschwemmungsgefährdetes Gebiet (Meißen)



„Sturzflut“ oder „Zweiwochenhochwasser“?

In den sächsischen Regionen kann beides auftreten. Besonders die Flüsse und Bäche in den Gebirgslagen können als **Sturzflut** binnen Stunden extrem anschwellen und durch reißende Strömungen Lebensgefahr und große Zerstörungen verursachen. Sturzflutereignisse sind schwer vorhersagbar. Sie können durch plötzliche regional begrenzte Starkregen entstehen und ermöglichen durch schnelle und kurze Abflüsse, oft in engen Talquerschnitten, mitunter kaum Vorwarnzeiten.



„Zweiwochenwassern“ langgestreckte oder wiederholte Hochwasserscheitel die Deiche aufweichen und Deichbrüche verursachen.



Beispiele für lang anhaltende Hochwasser der Elbe

Große Hochwasserereignisse in Sachsen

Durch die genannten Einflussfaktoren sind in den vergangenen Jahrhunderten zahlreiche schwere Hochwasserereignisse eingetreten. Die Chroniken sächsischer Städte berichten immer wieder von Hochwasseropfern und verheerenden Schäden.

Beispiel für eine sturzflutartige Hochwasserentwicklung der Müglitz

Flüsse mit großen Einzugsgebieten wie die Elbe können bei längerer Niederschlagsdauer auch über viele Tage langsam an- und absteigen und dazwischen tagelang auf dem Höchststand, dem so genannten Hochwasserscheitel, bleiben. Im Gegensatz zur Sturzflut gibt das den Betroffenen längere Vorbereitungszeiten. Allerdings kann es – auch durch hochwasserbedingte lang anhaltend **erhöhte Grundwasserstände** – zu erheblichen zusätzlichen Schäden kommen. Außerdem können bei Ereignissen wie

Auch nach dem Augusthochwasser 2002 zeigte sich, dass der Begriff „Jahrhunderthochwasser“ nicht wörtlich gilt. Neben „kleineren“ Ereignissen 2003, 2005 und 2006 in Sachsen wurden im Jahr 2010 die Gebiete der Lausitzer Neiße und Spree, der Großen Röder, der Chemnitz und der rechtselbischen Zuflüsse von extremen Hochwasserereignissen bis zu einer Höhe betroffen, wie sie statistisch gesehen einmal in zweihundert bis fünfhundert Jahren auftreten. Im Juni 2013 waren erneut alle Flussgebiete einschließlich der Elbe im Freistaat Sachsen von extremen Hochwassern betroffen.



Hochwasser in Grimma 1954



Altstadt von Grimma am 03. Juni 2013 zum Hochwasserscheitel



Historische Hochwassermarken an einem Wohnhaus in Postelwitz (Bad Schandau)

i Was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen?

Hochwasser sind wetterabhängig wiederkehrende Naturereignisse und nicht langfristig vorhersagbar!

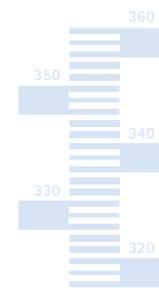
Hochwasser entsteht im Einzugsgebiet und nicht erst im Fluss! Je intensiver die Flächennutzung, desto schlechter ist der Wasserrückhalt in der Fläche! Es gilt: 100 % Versiegelung = 0 % Wasserrückhalt + 100 % Abfluss!

Eine auf optimalen Wasserrückhalt angepasste Flächennutzung kann zwar kleinere Hochwasser abschwächen, aber keinesfalls große oder gar extreme Hochwasser verhindern!

An unseren Fließgewässern treffen Hochwassergefahr und historisch gewachsene Ortslagen mit vielen Einwohnern, Infrastruktur, Sachwerten und Kulturgütern aufeinander.

Erst das ergibt ein Hochwasserrisiko, das zum Handeln zwingt – und welches sogar noch steigt, wenn durch Gewässerverbauung die Hochwassergefahr verstärkt wird und durch neue Baugebiete in hochwassergefährdeten Bereichen neues Schadenspotenzial entsteht.

Deshalb muss es ein Hochwasserrisiko-management geben!



2. Was heißt Hochwasserrisikomanagement und wer ist dabei?

Hochwasserrisikomanagement heißt, die Risiken bei verschiedenen starken Hochwasserereignissen zu kennen und gemeinsam zu handeln. Ziel ist es, durch Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr Opfer und Schäden möglichst zu verhindern oder wenigstens zu vermindern.



Rechtsgrundlagen sind das Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und das Sächsische Wassergesetz, in denen die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Deutschland rechtlich umgesetzt wurden.

Nach dem Augusthochwasser 2002 hat der Freistaat Sachsen zwischen 2003 und 2005 zunächst insgesamt 47 Hochwasserschutzkonzepte für die Elbe und Gewässer 1. Ordnung mit Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zusätzlich 30 kommunale Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet, auf deren Grundlage zahlreiche Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen umgesetzt sowie der kommunalen Hochwasserschutz und die Gefahrenabwehr gefördert wurden.

Im ersten Zyklus der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2010-2015) waren die in den Hochwasserschutzkonzepten des Freistaates Sachsen vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen eine Grundlage für die Aufstellung des sächsischen Maßnahmenprogramms zu den Hochwasserrisikomanagementplänen der Elbe und der Oder (www.lsnq.de/massnahmenprogramm), die im gesamten Flusseinzugsgebiet über Landes- und Staatsgrenzen hinweg abgestimmt wurden.

Im zweiten Zyklus (2016-2021) wird entsprechend dem in der Tabelle dargestellten Zeitplan eine Überprüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung der Risikogebiete, der Gefahren- und Risikokarten sowie der Risikomanagementpläne vorgenommen. Die Umsetzung von baulichen und nichtbaulichen Maßnahmen erfolgt hingegen fortlaufend.



Sächsisches
Maßnahmenprogramm
zu den Hochwasserrisiko-
managementplänen der
Elbe und der Oder

Fazit: Hochwasserrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe – jeder muss mitwirken!

Was ist zu tun?

Schritt 1 – Risikogebiete
bestimmen bis 22. Dezember 2018

Schritt 2 – Gefahren- und Risikokarten
erstellen und veröffentlichen bis 22. Dezember 2019

Schritt 3 – Risikomanagementplan
mit Maßnahmen aufstellen, dabei interessierte Kreise und Öffentlichkeit einbeziehen, Plan veröffentlichen bis 22. Dezember 2021

Schritt 4 – Maßnahmen umsetzen
(auch schon während der Schritte 1 bis 3!)

Schritt 5 – Alle 6 Jahre die Ergebnisse überprüfen und erforderlichenfalls aktualisieren

Wer muss es tun?

Gewässerunterhaltungspflichtiger
(Freistaat/ Kommunen)

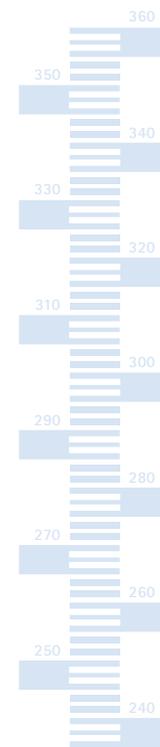
Gewässerunterhaltungspflichtiger

- Gewässerunterhaltungspflichtiger
- weitere Träger öffentlicher Belange
- Verbände und Vereine
- Privatpersonen

Regionale Planungsverbände, Träger der Planungshoheit, (Kommunen), Planer, Bauherren, Grundstückseigentümer, Straßenbaulasträger, Flächenbewirtschafter, jeder einzelne Betroffene, Gewässerunterhaltungspflichtige, grenzübergreifende Gremien usw.

Gewässerunterhaltungspflichtiger
(Aktualisierung siehe Schritte 1 bis 3)

Arbeitsschritte zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



3. Sorgen Sie vor – zu Ihrem eigenen Schutz!

Eigenvorsorge ist der wichtigste Baustein der Hochwasservorsorge:
Jeder soll das ihm Mögliche tun, um Gefahren für sich und sein Eigentum abzuwenden.



Was können potenziell Hochwasserbetroffene tun?

Wichtigste Vorsorgemaßnahme ist, dem Hochwasser **auszuweichen, wo immer es möglich ist**. So hat mancher besonders vom Hochwasser 2002 Betroffene, oft schweren Herzens, sein Grundstück aufgegeben und sich in einer hochwasserfernen Lage neu angesiedelt.

Auch mit weniger einschneidenden Maßnahmen ist es möglich, dem Hochwasser auszuweichen. Zum Beispiel können vorhandene Grundstücksnutzungen besser angepasst werden, indem man Garagen und Geräteschuppen aus dem besonders gefährdeten Bereich verlagert oder die Nutzung von Keller- und ggf. auch Erdgeschoss konsequent ändert.

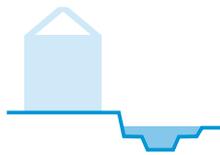
Wer neu bauen oder zunächst ein Baugrundstück erwerben will, sollte sich vor einer Entscheidung umfassend über die Hochwassergefährdung informieren. Es gibt hierfür zahlreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 6).

Weitere Wege bietet die **Bauvorsorge**. Wer im hochwassergefährdeten Gebiet neu baut oder umbaut, sollte dies angepasst tun. Dafür gibt es viele Lösungsansätze, vor allem bei

- der Gesamtanlage des Hauses (z. B. Vorsorge gegen Aufschwimmbarkeit, Grundwasser)
- der Planung von allen Medienfunktionen und -zuführungen in Kellern und Erdgeschossen
- der Auswahl der Baumaterialien und der Inneneinrichtung.



Grundstücksnutzungen am Gewässer sollten angepasst sein!



Ausweichen:
erhöhte Anordnung und/oder Abschirmung der Gebäude



Widerstehen:
Abdichtung und/oder Verstärkung der Keller und des Fundaments



Nachgeben:
angepasste Nutzung und/oder Ausstattung der hochwassergefährdeten Stockwerke



Sichern:
Schutz der Gebäude und der Umwelt vor Kontamination durch Schadstoffe

Grundsätze der Bauvorsorge



Hochwassersicherung von Fensteröffnungen



Hochgesetzte Bauweise



Hochgesetzter Elektroanschluss

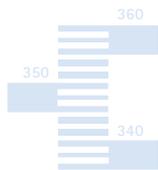
i Eigenvorsorge ist auch eine gesetzliche Pflicht!

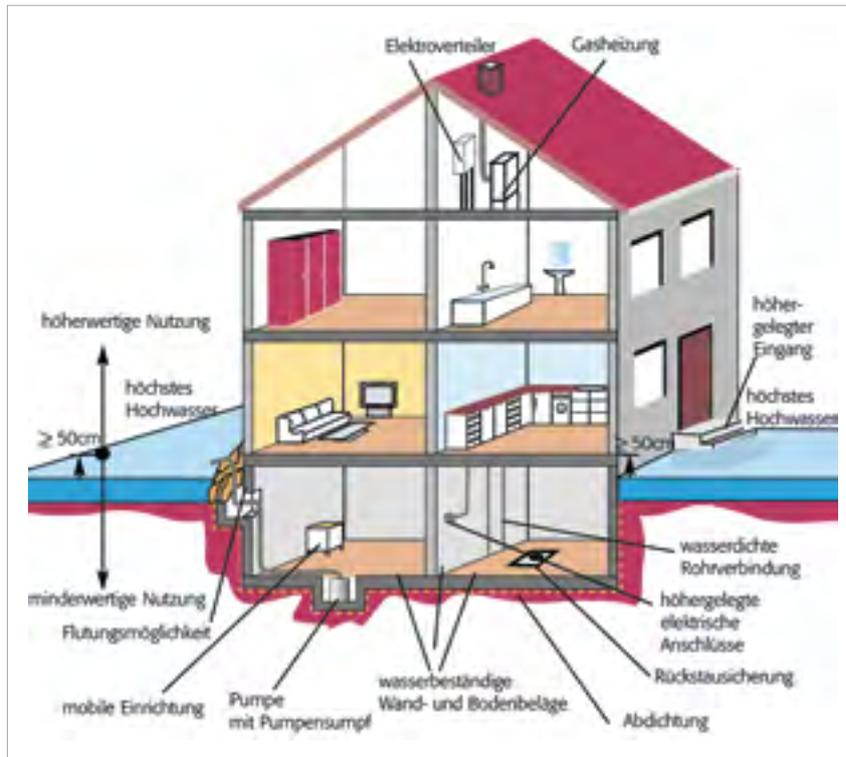
§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes lautet: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

i Bei akuter Hochwassergefahr muss sich jeder Betroffene rechtzeitig selbst informieren, selbst vorsorgen und schützen – und Nächstenhilfe leisten, ohne sich selbst zu gefährden!

Gewässeranlieger sind nicht nur selbst mögliche Hochwasserbetroffene, sondern sie beeinflussen mit ihren Nutzungen auch die mögliche Hochwassergefährdung für Nachbarn und Hinterlieger. Sie sollen zu ihrem und dem Schutz Dritter vor allem

- die Gewässer keinesfalls weiter einengen oder überbauen,
- die Gewässerrandstreifen (5 m innerorts und 10 m außerorts ab Oberkante Böschung) von abschwemmbarem Material, Ablagerungen und Verbauungen freihalten,
- konstruktiv mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen an Lösungen zur Entschärfung von Gefahrenstellen und für Gewässeraufweitungen zusammenarbeiten.





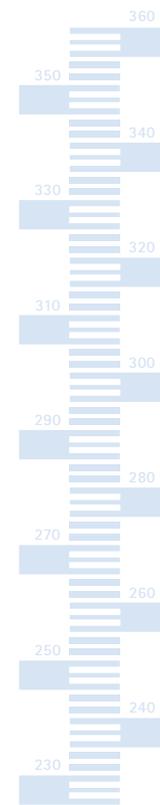
Möglichkeiten der Bauvorsorge

Quelle: Hochwasserschutzfibel; Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Nov. 1999

Jeder Flächeneigentümer und -nutzer kann dazu beitragen, das Hochwasserrisiko zu verringern, indem er auf seinen Flächen Versiegelungen vermeidet und den Wasser-rückhalt in der Fläche verbessert. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist es aber, bei eigener Hochwassergefährdung alle Ver-sicherungsmöglichkeiten gründlich zu prüfen (siehe Kap. 6).

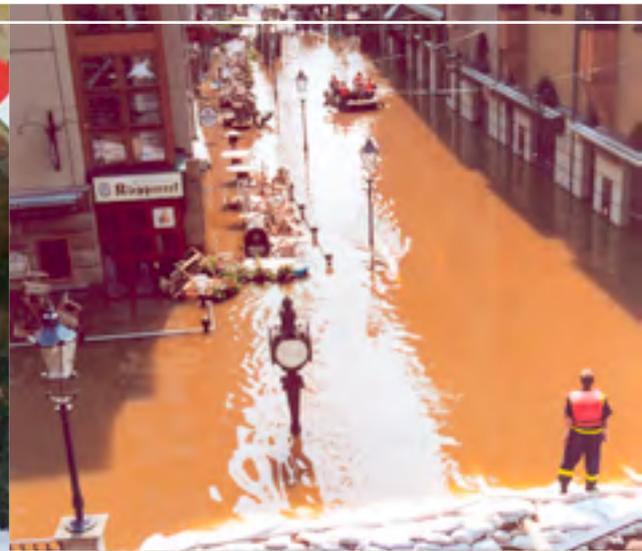


Negativbeispiel: völlig verbautes Gewässer



4. Was leisten die Landkreise, Städte und Gemeinden?

Eine Kernaufgabe der Städte und Gemeinden ist die Gefahrenabwehr im Hochwasserfall. Katastrophenmanagement und Gewässeraufsicht ist Sache der Landkreise.



Gefahrenabwehr bei Hochwasser,
Gewässerunterhaltung



Verwaltungsstab

Die **Landkreise und Kreisfreien Städte** (Chemnitz, Dresden und Leipzig) haben als untere Verwaltungsbehörden wichtige Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement.

Im Katastrophenfall entscheidet der Landrat/die Landrätin/der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin im **Verwaltungsstab** über die erforderlichen Abwehrmaßnahmen und koordiniert mit dem Stab die Gefahrenabwehr im Landkreis. Er/Sie ruft Katastrophenvoralarm aus, wenn an Hochwasserpegeln die Richtwerte für die Alarmstufe 3 erreicht sind und das Erreichen der Alarmstufe 4 erwartet werden muss.

Außerhalb von Hochwasserkatastrophen haben die Landkreise und Kreisfreien Städte wichtige Vorsorgeaufgaben:

- Sie prüfen als untere **Bauaufsichtsbehörden**, ob und mit welchen Auflagen ein Bau im überschwemmungsgefährdeten Gebiet zulässig ist.
- Sie prüfen als untere **Wasserbehörden** unter anderem, welche Maßnahmen am Gewässer erforderlich sind, setzen Überschwemmungsgebiete fest und prüfen,



Gewässerschau

ob und mit welchen Auflagen ein Bau in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zugelassen werden kann.

- Sie können, insbesondere auch als **Ländliche Neuordnungs-, Forst- und Straßenaufsichtsbehörden wie auch als Straßenbaulastträger**, wesentlichen Einfluss auf eine hochwasservorsorgegerechte Flächennutzung nehmen.

Eine herausragende Verantwortung tragen die sächsischen **Städte und Gemeinden**.

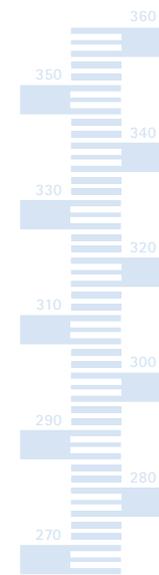
- Sie stellen mit ihrer Planungshoheit die Weichen für die Ortsentwicklung und die konkrete Flächennutzung. Sie können damit insbesondere hochwassergefährdete Bereiche von Bebauung und anderen hochwasserempfindlichen Nutzungen freihalten und Flächen für die Hochwasserrückhaltung planen.
- Sie **unterhalten die Gewässer 2. Ordnung**, stellen für sie Hochwasserrisiko-managementpläne auf und planen entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen.



Flächennutzungsplan

- Sie organisieren die **Gefahrenabwehr**, stellen die Wasserwehren, retten im Hochwasserfall Menschenleben und versuchen Schäden zu verhindern. Dabei richten sich viele Maßnahmen nach den Hochwassermeldungen und den Alarmstufen (siehe Kap. 6).

i Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben unter Führung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister viele verantwortungsvolle Aufgaben der Hochwasservorsorge, des Hochwasserschutzes und der Gefahrenabwehr. Sie können diese Aufgaben jedoch nur mit der aktiven Unterstützung und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger erfüllen.



5. Was leistet der Freistaat?

Schaffung von Handlungsgrundlagen, Hochwasserschutzaufgaben an Gewässern

1. Ordnung und Elbe, Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit – das sind die wichtigsten Aufgaben des Freistaates.



Rechts- und Fachgrundlagen

Die für den Freistaat Sachsen maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz finden sich vor allem im **Wasserhaushaltsgesetz** des Bundes und im **Sächsischen Wassergesetz**. Hierzu gehören insbesondere

- die Pflicht zur Eigenvorsorge
- die Ausweisung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten
- die Ausweisung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten
- die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten
- die Pflichten und Rechte bei der Gewässerunterhaltung
- die Pflichten und Rechte bei öffentlichen Hochwasserschutzanlagen
- die Pflichten und Rechte bei der Gefahrenabwehr

Die 47 **Hochwasserschutzkonzepte** des Freistaates Sachsen sind eine fachliche Grundlage für die Planung von Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr an der Elbe und den Gewässern 1. Ordnung.

Die Rechts- und Fachgrundlagen werden regelmäßig an aktuelle Anforderungen angepasst – rechtlich durch Gesetzesnovellen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse, fachlich durch die Aktualisierung der Planungen und vertiefende Untersuchungen.

Grundsätzliche Regelungen für die Hochwasservorsorge:

- in Gewässerrandstreifen (innerorts 5 m, außerorts 10 m): u. a. keine Ablagerungen von abflussbehindernden oder fortschwemmbareren Gegenständen, keine Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen, keine nicht standortgerechten Gehölze,
- in festgesetzten Überschwemmungsgebieten: u. a. keine neuen Baugebiete, keine Neubauten, die den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt oder den Hochwasserschutz wesentlich beeinträchtigen, keine Heizölverbraucheranlagen, keine Ablagerungen.



Ablagerung am Gewässer



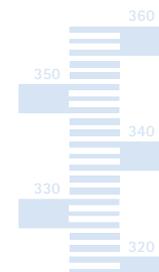
Neubau am Gewässer

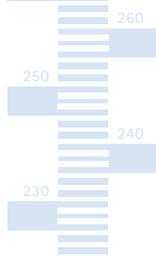


Bebauungsplan



Weihnachtsbauplantage am Gewässer





Flächenvorsorge

Auf die **Freihaltung hochwassergefährdeter Flächen** von Schadpotenzial wirkt der Freistaat mit der Gesetzgebung, mit der Landesplanung und mit dem eigenen behördlichen Handeln ein.

Außerdem wird der **Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen** durch Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der Anlage bestimmter ökologischer Vorrangflächen in Umsetzung des sogenannten „Greening“ gefördert. Beispiele hierfür sind:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten
- Anlage von Grünstreifen, Pufferstreifen, Brache- und Blühflächen auf Ackerland
- bodenschonender Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- Streifen- und Direktsaat
- Ökologischer Landbau

Durch die Förderung bis 2014 konnte die Etablierung der pfluglos-konservierenden Bodenbearbeitung in die landwirtschaftliche Praxis erreicht werden, so dass dieses wasserrückhaltverbessernde Bewirtschaftungsverfahren mittlerweile auch ohne Förderung auf 62% der sächsischen Ackerfläche angewendet

wird (zum Vergleich: in Deutschland beträgt der Anwendungsumfang nur 43% der Ackerfläche). Damit werden auf fast ¾ der sächsischen Ackerfläche mittlerweile Verfahren angewendet, die den Wasserrückhalt in der Fläche verbessern.

Zur Verbesserung des Wasserrückhalts unterstützt der Freistaat Sachsen ebenso die Mehrung und den Umbau von **Waldflächen** in stabile, arten- und strukturreiche, leistungsfähige Mischwälder. Damit stieg der Waldanteil von 26,9 % im Jahre 1992 auf 28,4 % im Jahre 2017. Ziel ist, 30 % der Landesfläche zu bewalden. Von 1994 bis 2016 wurden im Landeswald ca. 27.500 Hektar Wald gezielt zu Mischwald umgebaut. Im Privat- und Körperschaftswald hat der Freistaat von 2009 bis 2016 durchschnittlich jährlich rund 200 Hektar Wiederaufforstung und Waldumbau gefördert. In den nächsten Jahren sollen pro Jahr mindestens 1.300 Hektar sächsischer Staatswald umgebaut werden.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat zudem seit 2002 über 3.000 **Maßnahmen zur Strukturverbesserung**, darunter zahlreiche Rück- und Umbauten von Querbauwerken sowie Gewässeraufweitungen und Renaturierungen von Gewässerabschnitten umgesetzt.



Renaturierung der Göltzsch in Mylau



Waldumbau



Mulchmaisfläche

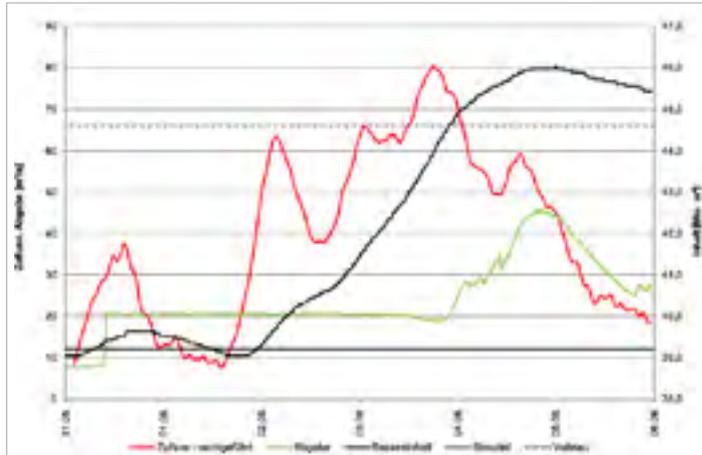
Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung für den Hochwasserschutz

An ca. 3.000 km Fließgewässern 1. Ordnung und ca. 300 km Grenzgewässern sorgt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) mit **Unterhaltungsmaßnahmen** für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und die Sicherheit der Gewässerufer, der insgesamt rund 690 km langen Deiche sowie der sonstigen Hochwasserschutzanlagen.

Seit dem Jahr 2002 hat der Freistaat an den Gewässern 1. und 2. Ordnung rund 2,6 Milliarden Euro in den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie in die Schadensbeseitigung investiert. Bei der Schadensbeseitigung wird u. a. das Ziel verfolgt, zerstörte Ufermauern möglichst durch Böschungen zu ersetzen und damit gleichzeitig dem Gewässer mehr Raum und dem nächsten Hochwasser weniger Angriffsfläche zu bieten.



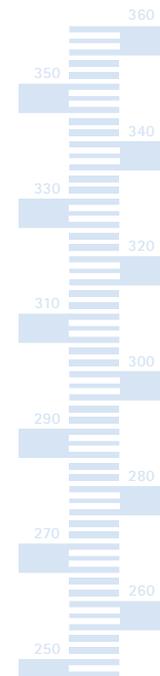
Anlegen einer Böschung statt der zerstörten Mauer an der Lausur



Beispiel: Scheitelkappung an der Talsperre Bautzen beim Hochwasser 2013

Ein Großteil der 89 staatlichen **Talsperren, Speicherbecken, Polder, Tagebaurestseen und Hochwasserrückhaltebecken** mit über 1200 Mio. m³ Stauraum dient auch der Hochwasserrückhaltung. Die regulären Hochwasserrückhalteräume der Talsperren wurden bereits nach dem Hochwasser 2002 von 145 Mio. m³ auf 162 Mio. m³ erhöht.

Soweit Hochwasserlagen absehbar sind, werden zusätzlich nach Abwägung aller Anforderungen die staatlichen Stauanlagen vorsorglich kontrolliert abgelassen, um noch größere Wassermengen aufnehmen zu können. Beim Hochwasser 2010 wurden so weitere 30 Mio. m³ Wasser zurückgehalten und damit die Hochwasserscheitel wesentlich verzögert und verringert.





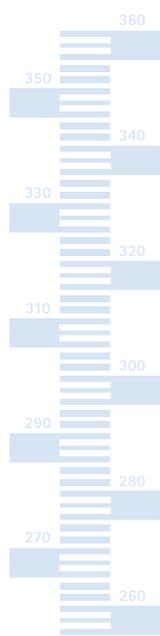
Hochwasserschutzmaßnahme in Aue

Von 2002 bis 2016 hat die Landestalsperrenverwaltung mit Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Bundes- und Landesmitteln Maßnahmen reichlich 1,8 Mrd. Euro in Schadensbeseitigung und Hochwasserschutz investiert, z. B. in Aue, Dresden, Eilenburg, Groß Särchen, Glashütte, Leipzig, Riesa, Zwickau und Zittau. Die Grundlage bilden dafür der sächsischen Hochwasserschutzkonzepte und die Hochwasserrisikomanagementpläne für Elbe und Oder. Die in den Hochwasserschutzkonzepten vorgeschlagenen 1.600 Maßnahmen wurden zu 749 Projekten zusammengefasst. Im Jahr 2017 war für 478 Projekte die Bearbeitung abgeschlossen, 48 befanden sich im Bau und 216 im Genehmigungsverfahren bzw. im Planverfahren. Bis 2020 sollen weitere erhebliche Mittel in Hochwasserschutzvorhaben investiert werden. Mit den bisher abgeschlossenen Maßnahmen können über 500 ha Siedlungsfläche, ca. 50.000 direkt Betroffene und über 3.000

Arbeitsplätze bis zu Hochwasserereignissen, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren auftreten, geschützt werden.

Kommunen fördern und fordern

Der Freistaat unterstützt intensiv den kommunalen Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung sowie die Gefahrenabwehr. Seit 2007 erhielten 50 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Risikomanagementpläne und knapp 130 Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinden eine Förderung mit einem Gesamtvolumen von 41 Mio. Euro. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 wurden für über 110 Kommunen Grundausstattungen für die Wasserwehr gefördert. Angeschafft wurden Gegenstände wie Sandsäcke, Sandsackfüllgeräte, Beleuchtung, Pumpen, Schutzkleidung und Schlauchboote für über 2 Mio. EUR. Außerdem werden jährlich Schulungen für die kommunalen Wasserwehren, 2011 erstmalig auch für polnische und tschechische Wasserwehrmitglieder, durchgeführt.



Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Mit dem sächsischen Niederschlags- und Hochwasserpegelmessnetz und dem Landeshochwasserzentrum hat der Freistaat Sachsen seit 2002 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst und den Hochwasserzentralen der Nachbarstaaten und -bundesländer ein leistungsfähiges System der Hochwasservorhersage und -warnung aufgebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die regelmäßigen Vorhersagezeiträume für die Elbe betragen bis 60, für die anderen Flüsse 6 bis 24 Stunden.

Bei plötzlichen extremen Niederschlagsereignissen vor allem in kleineren und stark höhen-

profilierten Einzugsgebieten bleiben die Vorhersagezeiträume jedoch eng begrenzt. Vor allem für diese Gebiete wurde ein Frühwarnsystem aufgebaut, mit deren Hilfe die Hochwassergefährdung für bis zu 24 Stunden mittels einer fünfteiligen Skala von »geringe Gefährdung« bis »sehr hohe Gefährdung« abgeschätzt wird.

Zahlen und Fakten zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen:

- 122 Niederschlagsmessstellen im Internet
- 106 Hochwassermeldepegel mit Alarmstufen im Internet
- Teilnehmer am Hochwassernachrichtendienst > 1000

Informationen wie die Niederschlagsdaten, Pegelraten und Hochwasserwarnungen sowie die Hochwasserfrühwarnung sind im Internet abrufbar.

Das System wird fortlaufend verbessert. Beispielhaft seien die noch intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten bei der Hochwasservorhersage- und -warnung, bei der Gefahrenabwehr und beim Katastrophenschutz sowie die Installation weiterer Hochwassermeldepegel und optimierte Warnabläufe genannt.



Pegelmessnetz Freistaat Sachsen (Stand: Januar 2018)

6. Wo und wie informiere ich mich?

... über die aktuelle Hochwassersituation und Vorsorgemöglichkeiten.



Niederschlagsmesser, Pegelhaus,
Landeshochwasserzentrum

Der Deutsche Wetterdienst (DWD – www.dwd.de), weitere Dienstleister sowie die aktuellen Tagesmedien informieren u. a. über die aktuelle Wetterentwicklung und warnen vor Unwetter.

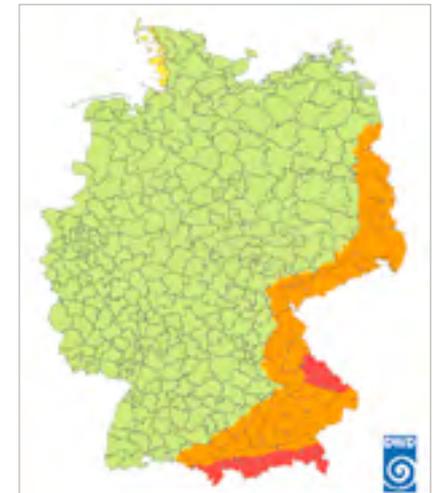
Das Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen (LHWZ – www.hochwasserzentrum.sachsen.de) informiert über:

- aktuelle Daten der Hochwassermeldepegel
- aktuelle Niederschlagsdaten
- die aktuelle und zu erwartende Hochwassergefährdung
- weitere Informationsmöglichkeiten zu Hochwasser

Die Seiten der LHWZ sind in einer mobilgerätfreundlichen Ansicht verfügbar.



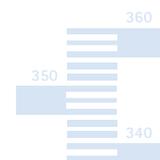
Mobiles Portal des LHWZ – www.hochwasserzentrum.sachsen.de

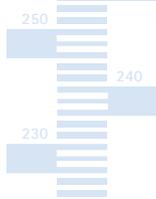


Warnkarte des DWD – www.dwd.de oder www.wettergefahren.de

Weitere Informationsmöglichkeiten

Für Mobilgeräte	MeinePegel – kostenlose APP des amtlichen Hochwasserportals der Länder	http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/	Aktuelle Wasserstände von mehr als 2.000 Pegeln in Deutschland mit Benachrichtigung auf das Mobilgerät bei Erreichen individuell konfigurierbarer Pegelstände
	WarnWetterApp – kostenlose Warn-App des Deutschen Wetterdienstes	https://www.dwd.de/DE/leistungen/warnwetterapp/warnwetterapp.html	Amtliche Wetter- und Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie Warnungen vor Naturgefahren (wie Hochwasser) per Benachrichtigung auf das Mobilgerät
Per Telefon	Sprachansage von Hochwasserwarnungen	(0351) 79994-100	Aktuelle Informationen zur Hochwassergefährdung
	Messwertansager Pegelmessnetz Sachsen	(0351) 79994-400	Aktuelle Pegelstände
	Messwertansager Elbepegel	(*) 19429 mit (*) = Ortsnetzvorwahl des jeweiligen Pegels	Aktuelle Pegelstände
Im Rundfunk	Hochwasserwarnungen im Rundfunk	Regionale Sender	Aktuelle Informationen zur Hochwassergefährdung
Per Videotext	MDR-Videotext	Videotext ab Seite 530	Aktuelle Informationen und Pegelstände





Informationen über ...

... aktuelle Gefahrenmaßnahmen

- Bei akuten Notsituationen melden Sie sich bitte unter 112 bei der Rettungsleitstelle!
- In größeren Gefahrenlagen richten die Städte, Gemeinden und Landratsämter Bürgertelefone ein. Auch die Medien informieren dann verstärkt über die aktuelle Lage. Nutzen Sie dabei auch die von den Behörden bereitgestellten Informationen in sogenannten Warn-Apps (z.B. NINA, BIWAPP, „Meine Pegel“-App).
- Bei Benutzung von Verkehrswegen informieren Sie sich bitte unbedingt mittels Verkehrsfunk über Sperrungen und andere Einschränkungen!

... festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Flurstücksgenaue Karten über festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind verfügbar:

- im Internet:
www.lsnq.de/ueberschwemmungsgebiete
- bei allen Landratsämtern und Kreisfreien Städten (Untere Wasserbehörde)
- bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- bei den örtlichen Betrieben des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung
www.lsnq.de/betriebe

... sonstige hochwassergefährdete Gebiete

Hochwasser-Gefahrenkarten in hoher Auflösung sind verfügbar:

- im Internet:
www.lsnq.de/hochwassergefahrenkarte
- bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- bei den örtlichen Betrieben des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung
www.lsnq.de/betriebe

... Fördermöglichkeiten für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen

- www.lsnq.de/GH
- bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

... hochwasserangepasstes Bauen und Sanieren

- Handlungsempfehlung zur Bautätigkeit in Überschwemmungsgebieten (SMUL/SMI 2011) www.lsnq.de/handlungsempfehlungen
- Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge <http://www.bmubund.de/themen/bauen/bauwesen/gesetzgebung-und-leitfaeden/leitfaeden/hochwasserschutzfibel/>
- Hinweise zur Hochwassereigenvorsorge/ Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen
www.lsnq.de/hochwasservorsorge

... Versicherungsmöglichkeiten

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft informiert unter www.zuers-public.de über ein Zonierungssystem (ZÜRS), das die potenzielle Gefährdung von Grundstücken in verschiedenen Zonen zeigt.

Weitere Informationen

unter www.wasser.sachsen.de



Hochwasserschutzfibel



Was bedeuten die Alarmstufen?

■ Alarmstufe 1 (Meldedienst)

Beginn der Ausuferung der Gewässer, ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich ihrer Entwicklungstendenzen, Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft.

■ Alarmstufe 2 (Kontrolldienst)

Überschwemmung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen einschließlich Gärten und einzeln stehender Gebäude oder leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen und Notwendigkeit der Sperrung von Wegen, Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß, zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe 1: Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft, laufende Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete, Weiterleitung von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen, Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung, Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen.

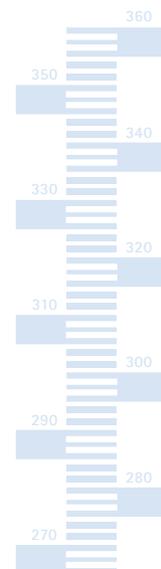
■ Alarmstufe 3 (Wachdienst)

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwege; bei Volldeichen Wasserstand etwa in halber Deichhöhe, Vernässung von Polderflächen, zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe 1 und 2 vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und

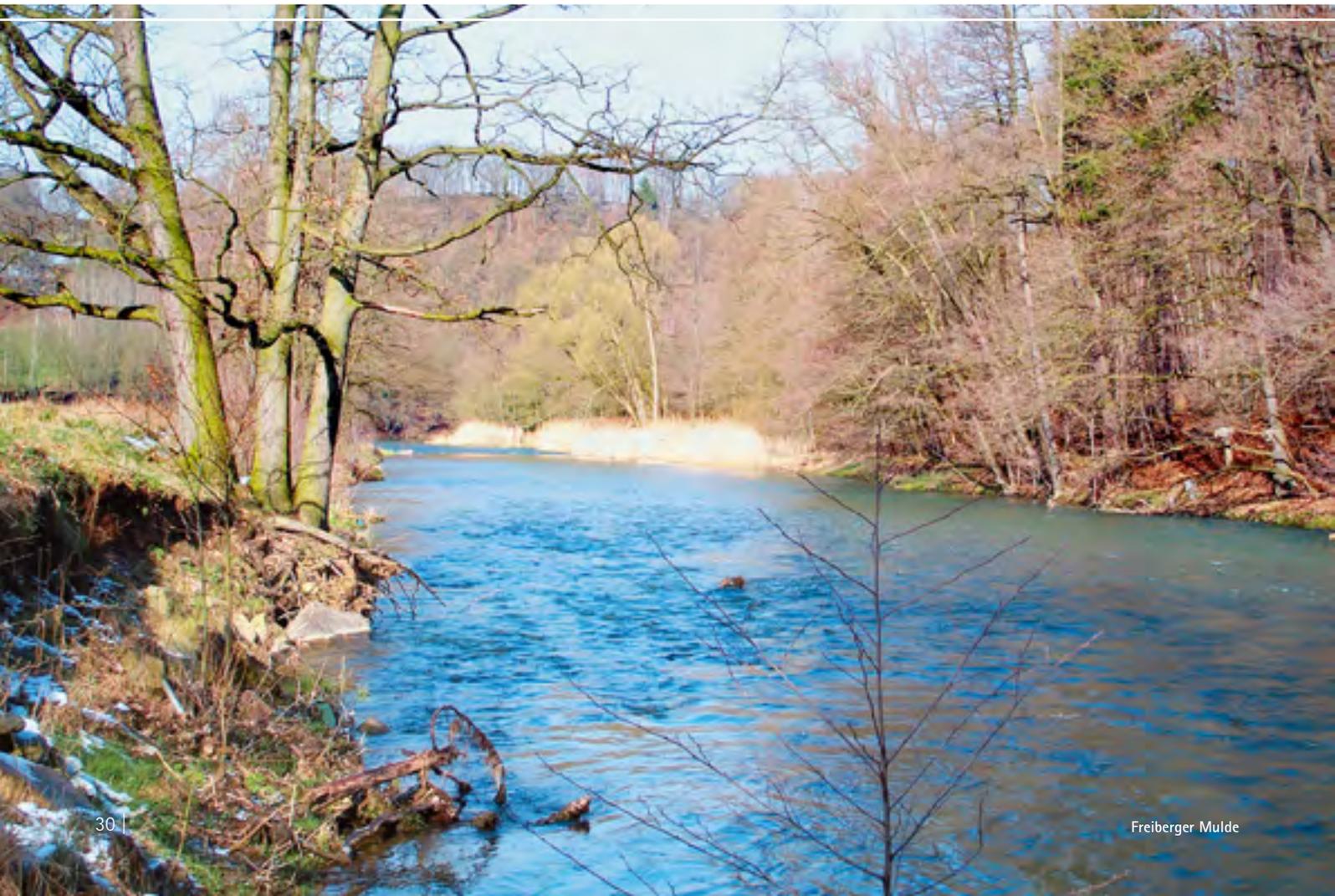
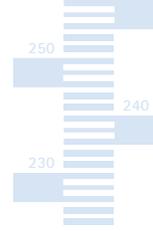
Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden, Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen, Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen, Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve, Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen – Bei Alarmstufe 3 mit steigender Tendenz ruft der zuständige Landrat/Oberbürgermeister den Katastrophenvoralarm aus.

■ Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr)

Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdung für Menschen und bedeutende Sachwerte; Wasserstand an Volldeichen im Freibordbereich mit unmittelbarer Gefahr der Überströmung oder unmittelbare Gefahr von Volldeichbrüchen, zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufen 1 bis 3 aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte.



7. Begriffserklärungen



■ **Extremhochwasser**

Hochwasser seltener Wahrscheinlichkeit mit extrem hohen Durchflüssen.

■ **Gefahrenabwehr**

Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Vermeiden von Gefahren für Personen oder Sachen und zur Reduzierung einer Gefährdung bei Hochwasser zuständig: Städte und Gemeinden.

■ **Gewässer 1. Ordnung**

Sächsische Fließgewässer(abschnitte) meist mit größeren Durchflüssen, die im Anhang des Sächsischen Wassergesetzes aufgelistet sind und deren Unterhaltungspflichtiger der Freistaat Sachsen/Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung ist.

■ **Gewässer 2. Ordnung**

Sächsische Fließgewässer(abschnitte), deren Unterhaltungspflichtige die Städte oder Gemeinden sind.

■ **Hochwasser**

Zeitlich begrenzte Überflutung normalerweise nicht überfluteter Flächen.

■ **Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG)**

Im Freistaat Sachsen eingeführte Gebietskategorie, die Gebiete mit hohem Niederschlag und schnellen Abflüssen bezeichnet, die wesentlich zur Hochwasserentstehung beitragen. In festgesetzten HWEG ist z. B. die ausgleichslose Versiegelung von Flächen über 1.000 m² untersagt und wasserrückhaltverbessernde Maßnahmen können bis zu 90 % staatlich gefördert werden.

■ **Hochwassergefahr**

Prozess, bei dem durch Ansteigen eines Gewässers über den Normalstand hinaus eine zeitlich begrenzte Überflutung von normalerweise nicht überfluteten Flächen Schäden verursachen kann.

■ **Hochwasserrisiko**

Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Folgen (Schäden) für Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter (Schadenspotenzial).

■ **Hochwasserscheitel**

Maximum des Hochwasserdurchflusses.

■ **Hochwasservorsorge**

Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen, um unerwünschte Folgen von Hochwasser zu vermindern bzw. zu verhindern.

■ **Überschwemmungsgebiete, festgesetzte**

Im Freistaat Sachsen die Gebiete, die bei Hochwasserereignissen, wie sie statistisch gesehen einmal in einhundert Jahren eintreten können, überschwemmt werden, durch Rechtsverordnung oder Gesetz festgesetzt sind und gesetzlichen Nutzungsrestriktionen unterliegen, z. B. Bebauungs- und Ablagerungsverboten.

■ **Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

Die Gebiete, die bei Extremhochwasser oder bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können.

■ **Schadenspotenzial**

Innerhalb eines Gebietes vorhandene Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter, die bei Hochwassergefahr geschädigt werden können.

■ **Schutzziel**

Festlegung, bis zu welcher Größe eines Hochwasserereignisses Vorsorge- bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen angestrebt werden, um in diesem Umfang schadensfrei zu bleiben.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion: www.fotolia.de: Nachtfalke (Titel, 32), bluedesign (Titel, 32), Irina Fischer (21); SMUL/Foto-Atelier-Klemm (4); LDS (6); LfULG (7-10, 22, 23, 25-27); Kreismuseum Grimma (11); S. Richter, 2018 (11); SMUL (11, 12, 15, 16, 30); DWA LV Sachsen-Thüringen e. V. (12); Landestalsperrenverwaltung/Peter Schubert (12); LRA Bautzen, 14.06.2013 (14); Landestalsperrenverwaltung (16, 17, 20, 21, 22, 23, 24); Hentschke Bau GmbH (16); BMU (17, 28); P. Kammel (18); U. Tauber (18); DWA LV Sachsen-Thüringen e. V. (18); SMI (19); A. Stowasser (19); Stadtverwaltung Radebeul (19); Heimrich Et Hannot GmbH (21); SBS/Th. Rother (22); BfUL (26); www.istockphoto.com: onepony (21)

Gestaltung und Satz:

Heimrich Et Hannot GmbH | genese Werbeagentur GmbH

Druck:

Druckerei Vettters GmbH Et Co. KG

Redaktionsschluss:

22.05.2018

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare, 2 Auflage aktualisiert

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.